

# INSTITUTIONELLES

# SCHUTZKONZEPT



DER PFARRGEMEINDE ST. MARTINUS

RHEURDT-SCHAEPHUYSEN-TÖNISBERG



## INHALTSVERZEICHNIS

---

Vorwort / Einleitung	3
Risikoanalyse	4
Beschwerdewege	7
Personalauswahl, Erweitertes Führungszeugnis, Aus- und Fortbildung	11
Verhaltenskodex, Selbstverpflichtungserklärung oder Selbstauskunfterklärung	14
Herausgeber	24

*„Je aufmerksamer Einrichtungen und ihre Beschäftigten sind, je mehr aus dem verunsicherten Wegschauen eine Kultur des Hinhörens wird, umso eher wird sexuelle Gewalt bei Kindern aufgedeckt oder von vorneherein vermieden.“*

*Prof. Dr. Thomas Rauschenbach*



## 1. VORWORT/EINLEITUNG

### **Augen auf! – Hinsehen und Schützen.**

Unter dieser Überschrift hat das Bistum Münster uns Ende 2017 aufgefordert ein Institutionelles Schutzkonzept (ISK) zu erstellen. Das Bistum Münster hat im Rahmen der Präventionsordnung das Thema konkretisiert behandelt, welche uns als Grundlage unseres Konzeptes dient.

Auch in unserer Pfarrei St. Martinus Rheurdt ist es uns ein großes Anliegen, uns mit dem Thema „Prävention vor sexuellem Missbrauch“, zu beschäftigen und auseinander zu setzen. Wir sehen uns in der Verantwortung, sowohl mit den Kindern und Jugendlichen als auch deren Eltern und allen anderen Menschen in unserer Pfarrei, vertrauensvoll umzugehen.

Es wurde ein Arbeitskreis mit den infrage kommenden Gruppen/Institutionen, dem Pastor, dem Diakon und jeweils eines Vertreters des Kirchenvorstandes und des Pfarreirates gebildet. Es fand eine Reflektion des Ist – Bestandes, (Risikoanalyse/Beschwerdemanagements/Verhaltenskodex) in den einzelnen Gruppen/Institutionen statt, da uns klar war, dass diese unterschiedlich in den Gruppen/Institutionen ausfallen. Diese Ergebnisse wurden anschließend zusammengetragen und im Konzept unserer Pfarrei gebündelt.

Danach wurde das ISK den Gremien (Pfarreirat und Kirchenvorstand) vorgestellt und verabschiedet. Unser ISK wird der Öffentlichkeit durch verschiedene Medien zugänglich gemacht und wird alle zwei Jahre den aktuellen Gegebenheiten angepasst oder bei konkretem Missbrauchsfall sofort analysiert und verbessert.

Für den Kirchenvorstand, den Pfarreirat und alle Mitarbeitende am ISK

Norbert Derrix, Pastor



## 2. RISIKOANALYSE

Unter Berücksichtigung des § 1631, Abs. 2 BGB „Kinder haben das Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.“ hat die Pfarrei in ihren Reihen eine Risikoanalyse vorgenommen. Besonders Formen der sexualisierten und körperlichen Gewalt und Grenzverletzungen sind hierbei in Augenschein genommen worden. Misshandlungen wie körperliche Schmerzen (Schlagen) sowie seelischer Natur (Demütigung, Ablehnung), als auch sexualisierte Gewalt (jede sexuelle Handlung, die gegen den Willen der Person erfolgt), müssen erkannt und verhindert werden.

Gefahrensituationen in Stichpunkten:

### **2.1. Kindertagesstätten (KiTa's: drei Einrichtungen)**

- a) besondere Gefahrenmomente beim Wickeln, Toilettengang, bei der Schlafsituation
- b) 1:1 Betreuung von Kind und Erziehendem
- c) Situationen mit zu wenig Personal führen zu Überforderung aller Beteiligten
- d) unbeobachtete Situationen und auch die Bring-/Abholzeiten können Gefahren bergen
- e) detailliertes ISK: Siehe KiTa-Konzept im Anhang 1

### **2.2. Messdiener(innen)**

- a) Schulungen und Übungsstunden, Events und Ausflüge
- b) bei einer Ankleidehilfe
- c) durch die immer stärkere Nutzung von Medien und Nachrichtendiensten
- d) wegen der Entwicklung der Jugendlichen im Alter 8 – 17 Jahren im Hinblick auf sexualisierte Sprache, Gestik

### **2.3. Vorbereitung zur Erstkommunion (ca. 6 - 7 Monate)**

- a) Hohe Fluktuation im Bereich der Elternkatecheten, da keine einheitlichen Gruppen gebildet werden, aber Eltern einzelne Bausteine der Katechesen übernehmen.
- b) unterschiedliche Gruppengrößen



- d) Überforderung einzelner Katecheten
- e) zu manchen Eltern besteht zu wenig Kommunikation

#### **2.4. Firmvorbereitung (ca. 3 Monate)**

- a) Doppelrollen im Team - Katechet(in) und Freund(in)
- b) Nähe zwischen Teilnehmern und Katecheten
- c) manche Teilnehmer kommen nicht freiwillig zur Firmvorbereitung, werden in der Familie dazu genötigt
- d) Unzuverlässigkeit mancher Teilnehmer
- e) Ansprache von existentiellen Themen bei der Firmvorbereitung (Schuld, Frage nach dem Tod usw.)
- f) wegen der Entwicklung der Jugendlichen im Hinblick auf sexualisierte Sprache, Gestik

#### **2.5. Kinder-/Jugendprojekte (unterschiedliche Häufigkeit), z.B. Sternsinger**

- a) unterschiedliche Gruppengröße und Altersgruppierung
- b) Fluktuation im Bereich der Begleiter(innen), da solche Projekte zeitlich begrenzt und sich die Begleitenden oftmals nur für ein solch bestimmtes zeitlich begrenztes Projekt engagieren wollen
- c) fehlende Ausbildung, Weiterbildung
- d) kein systematisches Beschwerdemanagement

#### **2.6. Besuchsdienste/Krankenkommunionausteilung**

- a) geschlossene Räumlichkeit der Person
- b) Aufeinandertreffen 1:1: Besuchender/Besuchte/r
- c) fehlende Aus- und Weiterbildung
- d) kein systematisches Beschwerdemanagement

#### **2.7. Pfadfinder**

Die Gruppe der Pfadfinder (DPSG), Stamm Rheurdt hat eine Sonderstellung in der Zuständigkeit, da diese der Deutschen Pfadfinderschaft St. Georg angehören. Das Schutzkonzept ist im Anhang 2 zu finden.



## 2.8. Mehrtägige Freizeiten

- a) Hierarchie (Alter, soziale Schichten, Intellektuelle Fähigkeiten)
- b) eingeschränkte Privatsphäre durch räumliche Gegebenheiten (besonders im Schlafbereich)
- c) wegen der Entwicklung der Jugendlichen im Hinblick auf sexualisierte Sprache, Gestik
- d) Gemeinsame Nutzung von Sanitäreanlagen
- e) Durch die immer stärkere Nutzung von Medien und Nachrichtendiensten
- f) Beachtung der Datenschutzbestimmung



**AUGEN AUF!**

**HINSEHEN**

**UND SCHÜTZEN!**



### 3. BESCHWERDEWEGE

Das Einrichten von Beschwerdewegen hat den Hintergrund eines transparenten Verfahrens mit klarer Regelung der Abläufe und Zuständigkeiten (PrävO § 7). Eine grundsätzlich positive Einstellung zu Beschwerden sollte zur Kultur unserer Pfarrei werden. Oft werden Beschwerden gesellschaftlich negativ besetzt. Angestrebt werden eine höhere Kritikbereitschaft und ein konstruktiver Umgang mit Beschwerden. Im Hinblick auf grenzverletzendes Verhalten und sexualisierte Gewalt bedarf es einer gelebten Kultur, in welcher Kritik und Lob von Kindern, Jugendlichen und allen in der Kirche Tätigen gehört und ernst genommen wird.

Folgende Beschwerdewege sind in unseren Gruppen vorhanden:

#### 3.1. KiTas

Eine jede KiTa hat ihre eigenen, speziellen Gruppenregeln. Jede Beschwerde der Kinder ist willkommen und wird ernst genommen.

Beschwerdearten:

- a) Einzelgespräche und Hilfen zur selbstständigen Streitschlichtung (Erziehende/Kinder)
- b) Beratungen im morgendlichem Stuhlkreis der Kinder mit den Erziehenden (regelmäßiges Angebot)
- c) Beschwerden von Kindern an die Erzieher sind jederzeit möglich
- d) Kindersprechstunde – Kinder sollen sich frei äußern können und nicht dazu gedrängt oder gezwungen werden.
- e) Einzelgespräche oder gelenkte Beschwerdegespräche mit Eltern
- f) Elternbeirat

Details: Siehe Anhang Nr. 1

Ansprechpartner in den KiTa's: Einrichtungsleitungen: Stefanie Scholle (St. Nikolaus), Ute Müller (St. Hubertus), Maria Croonenbroeck (St. Antonius) bzw. Verbundsleitung Ursula Werkman und Vertreter/innen im Elternrat



### **3.2. Messdiener(innen) und Segelfreizeit, Vorbereitung zur Erstkommunion, Firmvorbereitung, Kinder-/Jugendprojekte**

Grundsätzlich verstehen sich alle verantwortlichen Personen der Teams als Ansprechpartner für alle Teilnehmer. Den Kindern, Jugendlichen und Eltern sollen im Vorfeld der Veranstaltungen, Vorbereitungen und Fahrten für Beschwerden Vertrauenspersonen und interne und externe Ansprechpartner genannt bekommen, dies ist durch die Fluktuation in den Leitungsteams kurz vorher zu ermitteln.

Auch in diesen Gruppen gilt, die Kinder/Jugendlichen mit ihren Beschwerden ernst zu nehmen.

Beschwerdearten:

- a) Einzelgespräche und Hilfen zur selbstständigen Streitschlichtung zwischen Begleitenden und Teilnehmenden
- b) Beschwerden von Kindern/Jugendlichen an das Leitungsteam-Personal sind jederzeit möglich
- c) Reflexionsgespräche nach gehaltenen Einheiten

### **3.3. Pfadfinder**

Beschwerdearten:

- a) Einzelgespräche und Hilfen zur selbstständigen Streitschlichtung
- b) Beratungen in den Gruppen (regelmäßiges Angebot)
- c) Beschwerden von Kindern/Jugendlichen an das Leitungsteam-Personal sind jederzeit möglich
- d) regelmäßige Reflexion in der monatlichen Gruppenleiterrunde
- f) Wunsch- und Sorgenkasten (nicht nur für Teilnehmer auch für Leiter gedacht)
- g) Ansprechpartner – Stufensprecher, Gruppenleiter, Elternvertreter, Vorstand, siehe Anhang bzw. Namensliste im ISK des DPSG Stammes (s. Anhang 2)

### **4. Ansprechpartner im Allgemeinen in der Pfarrei St. Martinus sind:**

- a) Pfarreiratsvorsitzende(r)
- b) stellvertretende(r) Vorsitzende(r) im Kirchenvorstand
- c) der Pfarrer
- d) stellvertretende(r) Vorsitzende(r) des Pfarreirats



**Neutrale Ansprechpartner:**

In der Gemeinde St. Martinus:  
Schiedsfrau im Schiedsamt der Gemeinde Rheurdt  
Claudia Paeßens  
Telefon: 02845 - 6 00 85

Telefonseelsorge: 0800/111 0 111 oder 0800/111 0 222,  
oder 116 123 – der Anruf ist kostenfrei

Kreisjugendamt Kleve  
Nassauer Allee 15-22  
47533 Kleve  
Telefon: 02821 - 85-0  
Fax: 02821 – 85-500  
E-Mail: [info@kreis-kleve.de](mailto:info@kreis-kleve.de)

Jugendschutz Gemeinde Rheurdt  
Frau Birgit Leurs  
Rathausstraße 35  
47509 Rheurdt  
Telefon: 02845 - 963331  
E-Mail: [birgit.leurs@rheurdt.de](mailto:birgit.leurs@rheurdt.de)

Jugendamt Kempen  
Antoniusstraße 24  
47906 Kempen  
Telefon: 02152 - 917-0

Weitere Adressen unter:  
Kompetenzzentrum Kinderschutz NRW  
Web: [www.kinderschutz-in-nrw.de](http://www.kinderschutz-in-nrw.de)



PFARRGEMEINDE  
**ST. MARTINUS**  
RHEURDT - SCHAEPHUYSEN - TÖNISBERG

Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz  
Nordrhein-Westfalen e.V.  
Poststraße 15–23  
50676 Köln  
Telefon: 0221 - 921392-0  
Fx: 0221 - 921392-44  
E-Mail: [info@mail.ajs.nrw.de](mailto:info@mail.ajs.nrw.de)

Polizei  
Polizeihauptkommissar Uwe Tebeck  
Hauptstraße 39  
47509 Rheurdt  
Telefon: 02845 - 6688  
Fax: 02845 - 806798  
E-Mail: [BD-Geldern@polizei.nrw.de](mailto:BD-Geldern@polizei.nrw.de)  
Sprechzeiten: Montag 08:30 bis 10:00 Uhr und Donnerstag 17:00 bis 19:00 Uhr

Beratungsstelle Caritas Geldern  
Südwall 1-5  
47608 Geldern  
Telefon: 02831 - 93950



**AUGEN AUF!**

**HINSEHEN**

**UND SCHÜTZEN!**



## 4. PERSONALAUSWAHL/ ERWEITERTES FÜHRUNGSZEUGNIS/AUS- UND FORTBILDUNG

### 4.1. Personalauswahl

In der Pfarrei St. Martinus Rheurdt engagieren sich unterschiedliche Menschen auf verschiedene Art und Weise in Zusammenhang mit Kinder und Jugendlichen:

- als Ehrenamtliche in den Leitungsgremien der Pfarrei (Kirchenvorstand/Pfarreirat)
- als Hauptamtliche in der Seelsorge
- als Haupt- oder Nebenamtliche (Küster(in), Organisten/Organistinnen, Sekretärinnen, Gärtner, von der Pfarrei angestellte Reinigungskräfte
- als ehrenamtliche im Bereich der Folgedienste (Vertretungsarbeiten, Küster/Organist)
- als Ehrenamtliche in den Katechetenrunden und Jugendleiterrunden
- als Ehrenamtliche in der KÖB, bei den Einzelaktionen (Sternsinger, Kids-Projekten ...), bei Kinder- und Familiengottesdiensten
- Ehrenamtliche in der Verbandsjugendarbeit Bruderschaften, DPSG

Zuständige Personalverantwortliche thematisieren die Prävention gegen sexualisierte Gewalt im Vorstellungsgespräch so wie in weiteren Personalgesprächen. Es wurden mit dem Pfarrer, dem Kirchenvorstand und den Verantwortlichen für Ehrenamtliche folgende Absprachen getroffen:

Bei allen Bewerbungsgesprächen und bei allen Erstgesprächen mit ehrenamtlichen in der Kinder- und Jugendpastoral wird der Bewerber in Bezug auf die „Kultur der Achtsamkeit“ befragt, etwas auf diese Weise: „Wenn Sie bei uns tätig werden, werden sie eine Präventionsschulung zum Bereich „sexueller Gewalt“ besuchen. Wie stehen sie dazu?“

So können wir bereits zu Beginn deutlich machen, welchen Stellenwert der Schutz der Kinder und Jugendlichen bei uns hat – und ggf. vorhandene Abneigung, Voreingenommenheit, feststellen. Die neuen Mitarbeiter müssen die Schulung besuchen.



#### **4.2. Erweiterte Führungszeugnisse**

Vom Bistum Münster wurde uns vorgegeben (PrävO § 5), dass alle Priester, Diakone sowie haupt-, nebenamtliche und ehrenamtliche Mitarbeiter/innen ein erweitertes Führungszeugnis abzugeben haben bzw. bei Einstellung vorlegen müssen. In einem Führungszeugnis werden auch Bagatelldelikte, bezogen auf einschlägige Sexualdelikte, aufgeführt. Damit wollen wir deutlich machen, dass nur Mitarbeiter/innen beschäftigt werden, die nicht wegen eines einschlägigen Sexualdelikts verurteilt worden sind. Darüber hinaus sind die erweiterten Führungszeugnisse ein wichtiges Signal der Abschreckung an potenzielle Täter.

#### **4.3. Aus- und Fortbildung**

In unserer Pfarrei St. Martinus Rheurdt müssen alle Haupt- und Ehrenamtliche, die Kontakt mit Kinder/Jugendlichen haben, zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt aus- und fortgebildet sein/werden. Dies geschieht in unterschiedlichem Umfang:

##### **4.3.1 Intensiv-Schulungen**

Umfang von zwölf Zeitstunden

Sie ist unabdingbar für Mitarbeitende in leitender Verantwortung, Personal- und Strukturverantwortung. Mitarbeitende mit intensivem Kontakt zu Minderjährigen oder schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen müssen ebenfalls so aus- und fortgebildet werden.

##### **4.3.2 Basis-Schulungen**

Umfang von sechs Zeitstunden

Nebenberufliche und Ehrenamtliche mit regelmäßigem Kontakt zu Minderjährigen oder schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen und Personen, die kurzzeitigen Kontakt mit Übernachtungen haben, müssen basis-geschult werden.

##### **4.3.3 Informationen**

Umfang von drei Zeitstunden

Alle anderen Mitarbeiter/innen und ehrenamtlich Tätigen, die sporadischen Kontakt mit Kindern/Jugendlichen haben, werden gründlich über das ISK der Pfarrei St. Martinus informiert. Diese Information ist Aufgabe der Leitung.



Diese kann die Aufgabe an Mitarbeitende delegieren, die an einer Intensivschulung teilgenommen haben.

Eltern, z.B. in der Erstkommunionkatechese werden gründlich informiert und müssen eine Selbstverpflichtungserklärung unterschreiben (s. Anlage 3).

Es werden spezielle Schulungen für betreute Kinder und Jugendliche angeboten und durchgeführt (z. B. „Mut tut gut“), in denen sie selber sensibilisiert werden im Umgang untereinander und mit Erwachsenen.

Es wurden alle in Frage kommenden Personen im Sinne der Präventionsordnung des Bistums Münster geschult. Präventionsbeauftragte der Pfarrei St. Martinus ist die Verbundleitung der KiTa's in Zusammenarbeit mit dem Pfarrbüro und der Zentralrendantur. Sie überprüft in Absprache mit den verschiedenen Gruppen der Pfarrei, wer zur Schulung angeschrieben werden muss – Eine freiwillige Meldung der Gruppen ist dabei unabdingbar. Im Jahr wird eine Schulung für alle Personengruppen in der Pfarrei angeboten, um neue Mitarbeiter einzubeziehen. Schulungen sollen lt. Präventionsordnung nach fünf Jahren aufgefrischt werden.

Inhalte dieser Schulungen sind:

- Entwicklung von Kindern und Jugendlichen
- Daten und Fakten zum Bereich des sexuellen Missbrauchs (Strategien von Täterinnen und Täter und Psychodynamiken der Opfer)
- Nähe und Distanz
- eigene soziale und emotionale Kompetenz
- Arbeit mit Fallbeispielen „Verfahrenswege“
- Differenzierung von Grenzverletzungen/Übergriffen/sexuellen Missbrauch
- Mythen im Bereich „sexueller Missbrauch“; Täterbeschreibungen und ihre Strategien
- Recht und Gesetz
- Prävention und Intervention im Bistum Münster

Das Ziel jeder Schulung ist die Vermittlung von nötigen Interventionsschritten, die zur Handlungssicherheit bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt beitragen. Die Verbundleitung der KiTa's, bzw. die Zentralrendantur archiviert alle Erklärungen, die von den eingestellten Personen abgegeben wurden.



## **5. VERHALTENSKODEX/ SELBSTVERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG ODER SELBSTAUSKUNFTERKLÄRUNG**

### **5.1. Verhaltenskodex der Pfarrei St. Martinus Rheurdt**

Der Verhaltenskodex ist für alle Arbeitsbereiche und Gruppen partizipativ erstellt. Er wird von den Mitarbeitern durch Unterzeichnung anerkannt. Er ist verbindliche Voraussetzung für die An- und Einstellung sowie auch für die Beauftragung zu einer ehrenamtlichen Tätigkeit. Dieser Verhaltenskodex wird jedem Haupt- und Ehrenamtlichen im Bereich der Kinder- und Jugendpastoral und der Erwachsenenpastoral vorgelegt, der punktuell Kontakt mit den Schutzbedürftigen hat. Er soll Orientierung für adäquates Verhalten geben, ein Klima der Achtsamkeit fördern und einen Rahmen bieten, damit Grenzverletzungen vermieden werden.

Der Verhaltenskodex stellt die gemeinsame Basis des Verständnisses im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen dar, und muss als Voraussetzung für eine Tätigkeit/Arbeit mit den Kindern, Jugendlichen und weiteren Schutzbefohlenen mit jedem Mitarbeiter individuell vereinbart werden. Mit der Unterschrift unter diesen Kodex bekundet der ehrenamtliche/nebenamtliche/ hauptamtliche Mitarbeiter seinen Willen und sein Bemühen, sich an die nachstehenden Vereinbarungen und Verhaltensregeln zu halten. Ziel dieser Vereinbarung im Verband mit anderen Maßnahmen (Aus- und Weiterbildung) ist, dass sich in der Pfarrei und bei den Mitarbeitern eine Haltung durchsetzt, die den Schutz von Kindern und Jugendlichen und anderen Personen zum obersten Ziel hat und deren Bedürfnisse und Grenzen respektiert. Abweichungen von den nachstehenden Vereinbarungen müssen in jedem Fall mit den verantwortlichen Leitern/Hauptamtlichen besprochen werden, um eine für alle Seiten tragfähige Basis zu finden.

#### **5.1.1. Nähe und Distanz**

- Wir pflegen in den Gruppen in der Pfarrei einen respektvollen Umgang miteinander.



- Wenn wir mit Kindern, Jugendlichen oder anderen Personen in der Pfarrei arbeiten, geschieht dies in den dafür vorgesehenen Räumen. Diese sind für andere zugänglich und dürfen nicht abgeschlossen werden.
- Wir nehmen individuelle Grenzempfindungen ernst und achten diese – in Bezug auf einen altersangemessenen Umgang. Wie viel Distanz die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen und andere schutzbefohlene Personen brauchen, bestimmen die Kinder, Jugendlichen und Schutzbefohlenen. Der Wunsch nach Distanz hat Vorrang, hierfür trägt der Mitarbeiter die Verantwortung!
- Wenn schutzbefohlene Personen unangemessen viel Nähe zu einem Ehrenamtlichen/Hauptamtlichen suchen, nimmt der Ehrenamtliche/Hauptamtliche dies freundlich wahr, aber er weist auf eine sinnvolle Distanz hin.
- Herausgehobene Freundschaften, Beziehungen oder intime Kontakte zu Minderjährigen dürfen nicht entstehen. Rollenschwierigkeiten (auch bei familiären Verbindungen ...) werden angesprochen.
- Mitarbeiter pflegen mit Schutzbefohlenen keine Geheimnisse.

#### **5.1.2. Sprache und Wortwahl**

- In der Gemeinde gehen alle Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen altersgerecht und dem Konzept angemessen mit Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen Personen um.
- Wir verwenden in unserer Pfarrei keine sexualisierte Sprache, machen keine sexuellen Anspielungen. Es dürfen keine Bloßstellungen oder abfälligen Bemerkungen erfolgen, sexualisierte und Vulgärsprache sind zu unterlassen. Da Ironie und Zweideutigkeiten von Kindern und Jugendlichen oft nicht verstanden werden, sind diese ebenfalls zu unterlassen.



- Wir achten darauf, wie Kinder, Jugendliche und Schutzbefohlene untereinander kommunizieren. Je nach Häufigkeit und Intensität der Verwendung von sexualisierter Sprache, von Kraftausdrücken, abwertender Sprache, sexuellen Anspielungen etc. weisen wir sie darauf hin und versuchen im Rahmen der Möglichkeiten dieses Verhalten zu unterbinden.
- Kinder, Jugendliche und Schutzbefohlene werden in ihren Bedürfnissen unterstützt, auch wenn sie sich verbal nicht gut ausdrücken können.
- Wir sprechen Kinder und Jugendliche grundsätzlich mit ihrem Vornamen an, es sei denn, sie wünschen sich ausdrücklich eine andere Ansprache (z. B. Kathi statt Katharina). Erwachsene werden mit dem Nachnamen angesprochen, es sei denn, sie wünschen sich ausdrücklich eine andere Ansprache (Vorname). Wir verwenden keine übergriffigen und sexualisierten Spitznamen.

#### **5.1.3. Umgang mit Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken**

- Wir halten uns an die gesetzlichen Bestimmungen und Empfehlungen bei der Herstellung und bei der Nutzung von Filmen und Fotos (Recht am Bild, Altersfreigabe ...).
- Wenn Fotos o. ä. in den Medien der Pfarrei veröffentlicht werden, muss vorab das schriftliche Einverständnis der Eltern oder der erwachsenen Person, des Vormundes, vorliegen. Wenn Fotos kommentiert werden, achten wir auf eine respektvolle Ausdrucksweise.
- Mit den Daten der Kinder, Jugendlichen und der Schutzbefohlenen Personen wird nach den Datenschutzregeln umgegangen.

#### **5.1.4. Angemessenheit von Körperkontakten**

- Körperkontakte sind sensibel und nur zur Dauer und zum Zweck von Pflege, erster Hilfe, Trost und auch von pädagogisch und gesellschaftlich zulässigen Spielen/Methoden erlaubt. Die Privatsphäre ist zu beachten, z. B. bei der Nutzung von Sanitäreinrichtungen.



- Wenn von Seiten der Kinder, Jugendlichen und schutzbefohlenen Personen Nähe gesucht wird (z. B. eine Umarmung zum Abschied...), dann muss die Initiative von der Person ausgehen, wird von Seiten des Mitarbeiters reflektiert und im vertretbaren Rahmen zugelassen. Übermäßige Nähe wird nicht zugelassen (z. B. wenn ältere Kinder/Jugendliche auf dem Schoß eines Mitarbeiters sitzen...)

#### **5.1.5 Intimsphäre**

Die Intimsphäre des Kindes/Jugendlichen/Schutzbefohlenen wird gewahrt.

#### **5.1.6 Zulässigkeit von Geschenken und Belohnungen**

- Geschenke müssen transparent vergeben werden, der finanzielle Rahmen sollte angemessen niedrig sein, und sie müssen abgelehnt werden können.
- Geschenke, Belohnungen sollen nicht an private Gegenleistungen verknüpft sein.
- Geschenke/Belohnungen gibt es nicht für „Selbstverständlichkeiten“.

#### **5.1.7 Disziplinarmaßnahmen**

- Wir fördern in unserer Pfarrei eine fehlerfreundliche Kultur, in der sich Menschen entwickeln können, auch wenn sie nicht immer unseren Vorstellungen gemäß handeln. Sie müssen aber die Möglichkeit haben, ihr Handeln zu reflektieren und zu verändern. Mit Fehlern wird konstruktiv umgegangen.
- Bei einer Konfliktklärung hören wir beiden Seiten zu, ggf. unter Hinzuziehung einer dritten Person. Dabei und auch beim Aussprechen von Ermahnungen reden wir freundlich, sachlich und auf Augenhöhe miteinander.
- Disziplinarmaßnahmen sollten fair, transparent, altersgemäß und dem Verfehlen angemessen erfolgen. Grundsätzlich wird eine Gleichbehandlung bei gleichen Verstößen angezielt. Wir nutzen keine verbale oder nonverbale Gewalt!



Wir weisen im Gespräch mit den Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen auf ein falsches Verhalten hin – und sprechen ggf. mit den Eltern/dem Vormund.

- Wenn einschüchterndes Verhalten, verbale Gewalt ... in der Pfarrei beobachtet wird, wird die Situation gestoppt, das Verhalten angesprochen und zum Thema gemacht und eine Veränderung eingefordert.

#### **5.1.8 Verhalten auf Freizeiten und Reisen**

Alle Gruppenleiter/Katecheten müssen durch einen Gruppenleiterkurs/Präventionsschulung ausgebildet sein. Ein erweitertes Führungszeugnis muss vorgelegen haben, ein erweiterter Kodex muss unterschrieben werden.

### **5.2. Selbstauskunftserklärung/Selbstverpflichtungserklärung**

Gemäß § 2 Abs. 7 PräVO werden alle hauptamtlichen Mitarbeiter/innen, die mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben, aufgefordert, einmalig eine Selbstauskunftserklärung zu unterschreiben. Diese wird nach den geltenden arbeits- und datenschutzrechtlichen Bestimmungen vom kirchlichen Rechtsträger verwaltet und aufbewahrt.

Die Einhaltung des Verhaltenskodex gilt sowohl für Haupt- als auch Ehrenamtliche.

#### **5.2.1 Erklärung:**

Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass dbzgl. ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen und meine Tätigkeit ruhen zu lassen.



### 5.2.2 Interventionsschritte:

Wenn ich grenzverletzendes Verhalten durch mich oder andere wahrnehme, beziehe ich aktiv Stellung, indem ich:

- die Situation stoppe oder meine Beobachtung anspreche.
- meine Wahrnehmung dazu benenne und auf Verhaltensregeln hinweise.
- um Entschuldigung bitte oder zu einer solchen Entschuldigung anleite.
- mein Verhalten ändere oder eine Bitte zur Verhaltensändern formuliere.

Bei Übergriffen (mehrmaliges grenzverletzendes Verhalten mit vermuteter Absicht) werde ich, nachdem ich dies wahrgenommen habe:

- die Situation stoppen, meine Beobachtung und die Wiederholung des Verhaltens ansprechen.
- dazu werde ich meine Wahrnehmung dazu benennen und eine Verhaltensänderung einfordern.
- danach werde ich den Sachverhalt protokollieren und das weitere Vorgehen mit einem verantwortlichen ehren- oder hauptamtlichen Mitarbeiter besprechen.

Wenn in unserer Pfarrei ein grenzverletzendes Verhalten in größerem Maß, übergriffiges Verhalten oder Missbrauch wahrgenommen wird, müssen im Sinne einer Gefährdungsprognose folgende Schritte eingehalten werden:

- Ich nehme meine Wahrnehmung ernst, handle ruhig und konfrontiere den Täter nicht mit meiner Vermutung! Ich werde das Kind/den Jugendlichen/Schutzbefohlenen beobachten und ggf. ermutigen und bestärken, darüber zu sprechen. Ich stelle keine Ermittlungen an und führe keine Befragung durch. Ich verspreche dem Kind/Jugendlichen/Schutzbefohlenen nicht, dass ich über alles schweigen werde, denn vielleicht kann ich dies nicht halten.



- Danach werde ich um kollegialen Rat bzgl. meiner eigenen Wahrnehmung bitten und das Beobachtete und Besprochene protokollieren.
- Wenn ich die Situation weiterhin als gefährlich einschätze, werde ich eine nach § 8a Kinderschutzfachkraft oder eine Präventionsfachkraft um Rat bitten. Dafür habe ich in der Pfarrei oder in der Nähe der Pfarrei folgende Ansprechpartner:
  - a) Pfarreiratsvorsitzende Winfried Hammans
  - b) stellvertretende Vorsitzende im Kirchenvorstand Johannes Hoenmans-Leurs
  - c) der Pfarrer Norbert Derrix
  - d) stellvertretende Vorsitzende des Pfarreirats Margret Roegels

**Neutrale Ansprechpartner:**

In der Gemeinde St. Martinus:

Claudia Paeßens

Schiedsfrau im Schiedsamt der Gemeinde Rheurdt

Telefon: 02845 - 6 00 85

Telefonseelsorge: 0800/111 0 111 oder 0800/111 0 222,  
oder 116 123 – der Anruf ist kostenfrei

Kreisjugendamt Kleve

Nassauer Allee 15-22

47533 Kleve

Telefon: 02821 - 85-0

Fax: 02821 – 85-500

E-Mail: [info@kreis-kleve.de](mailto:info@kreis-kleve.de)



Jugendschutz Gemeinde Rheurdt

Frau Birgit Leurs  
Rathausstraße 35  
47509 Rheurdt  
Telefon: 02845 - 963331  
E-Mail: [birgit.leurs@rheurdt.de](mailto:birgit.leurs@rheurdt.de)

Jugendamt Kempen

Antoniusstraße 24  
47906 Kempen  
Telefon: 02152 - 917-0

Weitere Adressen unter:

Kompetenzzentrum Kinderschutz NRW  
Web: [www.kinderschutz-in-nrw.de](http://www.kinderschutz-in-nrw.de)

Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz

Nordrhein-Westfalen e.V.  
Poststraße 15–23  
50676 Köln  
Telefon: 0221 - 921392-0  
Fax: 0221 - 921392-44  
E-Mail: [info@mail.ajs.nrw.de](mailto:info@mail.ajs.nrw.de)

Polizei:

Polizeihauptkommissar Uwe Tebeck  
Hauptstraße 39  
47509 Rheurdt  
Telefon: 02845 - 6688  
Fax: 02845 - 806798  
E-Mail: [bd-geldern@polizei.nrw.de](mailto:bd-geldern@polizei.nrw.de)  
Sprechzeiten: Montag 08:30 bis 10:00 Uhr und Donnerstag 17:00 bis 19:00 Uhr



Beratungsstelle Caritas Geldern  
Südwall 1-5  
47608 Geldern  
Telefon: 02831 - 93950

Wenn ich anonym und außerhalb der Pfarrei um Rat bitten möchte, verweist die Gemeindeverwaltung Rheurdt und die Stadt Kempen auf  
Claudia Paeßens  
Schiedsfrau im Schiedsamt der Gemeinde Rheurdt  
Telefon: 02845 - 6 00 85

Das Ergebnis werde ich mit den weiteren Überlegungen protokollieren. Wenn ich meinen Verdacht für begründet halte:

- Ich werde bei begründeten Verdachtsfällen **außerhalb kirchlicher Zusammenhänge und unter Beachtung des Opferschutzes ggf. das Jugendamt einschalten** (wenn zulässig und sinnvoll).
- Ich muss bei Verdacht auf übergriffiges Verhalten oder Missbrauch durch einen Haupt- oder Ehrenamtlichen einen Interventionsbeauftragten des Bistums einschalten.

Frau Bernadette Böcker-Kock  
Mobil: 0151 63404738

Herr Bardo Schaffner  
Mobil: 0151 43816695  
Web: [www.praevention-im-bistum-muenster.de](http://www.praevention-im-bistum-muenster.de)

Wichtig ist, dass ich den Betroffenen altersgemäß in mein Handeln einbeziehe und die Handlungsschritte abspreche. Wenn das Bistum eingeschaltet wird, klärt diese Abteilung, wer weiter mit dem Opfer und Täter spricht, wer wie die Mitarbeiter, den Pfarrer, die Gremien, die Presse, einen Anwalt informiert.



Wir geben von Seiten der Pfarrei keine Presseerklärungen oder Verlautbarungen an die Öffentlichkeit heraus. Darüber hinaus werden mir externe und interne Beratungsstellen benannt und eingeschaltet.

Unter diesen Voraussetzungen möchte ich gerne mit Kindern/Jugendlichen und schutzbefohlenen Personen in St. Martinus Rheurdt arbeiten.

**AUGEN AUF!**

**HINSEHEN**

**UND SCHÜTZEN!**





PFARRGEMEINDE  
**ST. MARTINUS**  
RHEURDT · SCHAEPHUYSEN · TÖNISBERG

## 6. HERAUSGEBER DIESES INSTITUTIONELLEN SCHUTZKONZEPTES

Katholische Pfarrgemeinde St. Martinus  
Grünstraße 4  
47509 Rheurdt  
Telefon: 02845 – 64 10  
Fax: 02845 – 80 62 60  
E-Mail: pfarrbuero@st.martinus-rst.de  
Web: www.st.martinus-rst.de

Unsere Pfarrgemeinde gehört zum:



Web: [www.bistum-muenster.de](http://www.bistum-muenster.de)

Prävention im Bistum Münster:



Web: [www.praevention-im-bistum-muenster.de](http://www.praevention-im-bistum-muenster.de)